

Editorial

Differenzierte Integration im Gemeinschaftsprivatrecht? – Gedanken zum 1. GPR-Symposium

Prof. Dr. Peter Jung, Halle-Wittenberg

Die Schlagworte sind bekannt: Kerneuropa, Europa à la carte, der verschiedenen Geschwindigkeiten, variablen Geometrie, konzentrischen Kreise, Pioniergruppen, Avantgarde oder differenzierten Integration. Die genauen Inhalte der damit gekennzeichneten Reformkonzepte, die seit Amsterdam im primären (Art. 43 ff. EU, Art. 11 EG) wie sekundären Unionsrecht zunehmend Fuß fassen, liegen zwar noch weitgehend im Dunkeln. Die Überlegungen haben jedoch inzwischen auch den Binnenmarkt und das Privatrecht erfaßt.

Tempo, Flexibilität und Fortschritt – das kommt an in einer Europäischen Gemeinschaft, die bei ihren privatrechtlichen Integrationsbemühungen zunehmend auf den Widerstand einzelner Mitgliedstaaten stößt und von der kritischen Masse mühsam erkämpfter, kleinschrittiger, kompromißhafter und pointillistischer Rechtsakte erstickt zu werden droht. Es wächst die Überzeugung, daß eine vielfältige und sich erweiternde Gemeinschaft ohne innere Differenzierungen nicht mehr überleben und das ihr gesteckte Ziel einer immer engeren Union verwirklichen kann. Sehnsüchtig blickt man im alten Kerneuropa auf die unwiderbringlich verlorene Gründerzeit zurück. Beschworen wird der auch dem Binnenmarkt teilweise zugrundeliegende Gedanke des Systemwettbewerbs als eines Entdeckungsverfahrens. Erkennbar sind Parallelen zu Schumpeters Pionierunternehmertum und Clarks dynamischem Wettbewerbsmodell. Zumindest kurzfristig mag man daher ganz im Sinne Rottecks lieber Freiheit ohne Einheit als Einheit ohne Freiheit.

Zu hören sind aber auch Kassandrarufer, in denen von einer drohenden Klassengesellschaft sowie von Gefahren für die Kohärenz des institutionellen Rahmens und die Einheitlichkeit des Unionsrechts die Rede ist.

Die differenzierte Integration im Privatrecht wirft in jedem Fall eine Reihe teils grundlegender Fragen auf: Welche primär- bzw. verfassungsrechtlichen Voraussetzungen sind auf europäischer wie nationaler Ebene für die gewünschte Abkehr von

einer einheitlichen und gleichzeitigen Integration zu schaffen? Soll sich das Vorpreschen einzelner Mitgliedstaaten innerhalb oder außerhalb der bestehenden Gemeinschaftskompetenzen und -organisationsstrukturen vollziehen? Soll dies mit Unterstützung der auch insoweit von allen finanzierten Gemeinschaftsorgane geschehen? Wird insbesondere der EuGH den Teilnehmern als einheitliche Auslegungsinstanz zur Verfügung stehen? Können auch Nichtmitglieder der EU wie etwa die Schweiz der Avantgarde angehören? Werden die Pioniere nur Staaten oder auch etwa Gesellschaften sein? Soll es einen einzigen, etwa ein europäisches Zivilgesetzbuch verabschiedenden Avantgardeblock oder mehrere unterschiedliche Pioniergruppen geben? Wie hoch soll das Quorum für abgestufte Integrationschritte sein? Geht es um eine Initialzündung oder um eine ultima ratio? Werden die Pioniere ausschließlich nach ihrer Integrationswilligkeit bestimmt oder sind etwa auch Wirtschaftskraft und Meriten zu berücksichtigen? Wie sind die zwischen den Mitgliedstaaten entstehenden relativen Rechtsverhältnisse zu behandeln? Sollen die zunächst zurückbleibenden Mitgliedstaaten nachziehen müssen, können oder dürfen? In welcher Form sind sie an den Entscheidungen der Avantgarde zu beteiligen? Sollen sich die Bewegungen innerhalb eines Referenzrahmens vollziehen? Soll eine Abweichung vom *acquis communautaire* auch nach unten möglich sein? In welchen Bereichen des Privatrechts sind Pionierleistungen zu erbringen? Geht es um die Vertiefung in klassischen Bereichen des Gemeinschaftsprivatrechts oder um das Vordringen an den *nouvelles frontières* des Sachen-, Familien- bzw. Erbrechts?

Die Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht versteht sich auch als ein internationales Forum für die Diskussion einschlägiger Grundfragen. Ein von dieser Zeitschrift veranstaltetes Symposium soll sich daher mit der Frage der differenzierten Integration im Gemeinschaftsprivatrecht beschäftigen; es ist für das Frühjahr 2006 vorgesehen.